



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 08.02.2023

Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Stunden sind in der Polizeiausbildung in Bayern für den Umgang mit queeren Personen vorgesehen? 3
- 1.2 Und wie werden Polizistinnen und Polizisten in Bayern bzgl. der richtigen Erfassung von „queerfeindlichen Straftaten“ geschult? 4
- 2.1 Wie viele Fälle von queerfeindlichen Straftaten hat die Bayerische Polizei in den letzten fünf Jahren erfasst (bitte untergliedert in die einzelnen Jahre 2018 bis 2022 angeben)? 4
- 2.2 Wie viele dieser Delikte entfielen dabei auf München? 4
- 2.3 Um welche Art der queerfeindlichen Straftaten hat es sich dabei gehandelt (z. B. Beleidigung, Körperverletzung ...)? 4
3. Wie verteilt sich die Anzahl der angezeigten queerfeindlichen Delikte auf die verschiedenen Münchner Polizeikommissariate (bitte jeweils untergliedert für die Jahre 2018 bis 2022 angeben)? 4
4. Bei wie vielen der angezeigten queerfeindlichen Delikte kam es in Bayern anschließend zu einer Verurteilung? 5
- 5.1 Wie macht die Bayerische Polizei darauf aufmerksam, Anlaufstelle für Opfer von queerfeindlicher Gewalt zu sein? 5
- 5.2 Wie erreicht sie proaktiv die queere Community? 5
- 6.1 Wo in Bayern gibt es Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten, die entsprechend sensibilisiert und geschult werden (bitte untergliedert in die verschiedenen Kommissariate angeben)? 6
- 6.2 Falls nicht vorhanden: Aus welchen Gründen gibt es diese nicht? 6
- 6.3 Inwieweit ist ein Ausbau angedacht? 6
- 7.1 Wie hoch schätzt die Polizei die Dunkelziffer für Delikte gegen queere Menschen in Bayern ein (bitte untergliedert in die Dunkelziffer „nicht zur Anzeige gebrachte Delikte“ und Dunkelziffer „falsch deklarierte Delikte“ angeben)? 6

7.2	Wie hoch werden die jeweiligen Dunkelziffern für München geschätzt?	6
8.1	An welchen Generalstaatsanwaltschaften für die Bezirke der Oberlandesgerichte München, Bamberg und Nürnberg gibt es Ansprechpersonen für Opfer, Angehörige, Einrichtungen und Institutionen, die bei Fragen zur Strafverfolgung queerfeindlicher Delikte zur Verfügung stehen?	7
8.2	Sollte es keine Ansprechpersonen geben: Warum nicht?	7
	Anlage 1	9
	Anlage 2	13
	Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 4 und 8.1 sowie 8.2

vom 28.02.2023

1.1 Wie viele Stunden sind in der Polizeiausbildung in Bayern für den Umgang mit queeren Personen vorgesehen?

Die Ausbildung zur 2. Qualifikationsebene (QE) des Polizeivollzugsdiensts erfolgt nach dem durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei festgelegten Ausbildungsplan. Dieser hat für alle Ausbildungsseminare verbindliche Gültigkeit und enthält die zu unterrichtenden Themen sowie weitere ausbildungsrelevante Regelungen.

Folgende Lehrinhalte mit LSBTIQ*-Bezug werden in insgesamt 42 Unterrichtseinheiten (UE) vermittelt:

Ausbildungsabschnitt	Inhalte
1. Ausbildungsabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> - „Die soziale Rolle des Polizeibeamten in der Gesellschaft“ (2 UE) - „Erscheinungsbild und Auftreten“ (2 UE) - „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ (2 UE) - „Selbstverständnis der Polizei“ (2 UE) - „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) (1 UE) - „Kommunikation mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen“ (1 UE)
2. Ausbildungsabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> - „Vielfältigkeit in Polizei und Gesellschaft“ (auch sexuelle Orientierung) (2 UE) - „Werte und Normen“ (8 UE) - „Menschenbild und Menschenwürde“ (2 UE) - „Aktuelle weltanschauliche, religiöse und kulturelle Fragen“ (2 UE) - „Gleichstellung“ (in Form eines Workshops) (4 UE) - „Umgang mit Hasspostings“ (1 UE)
3. Ausbildungsabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> - „Erkennen persönlicher Verantwortung: Ethische Urteilsfindung“ (5 UE) - „Kommunikation mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen“ (1 UE)
5. Ausbildungsabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> - „Vielfältigkeit in Polizei und Gesellschaft“ (2 UE) - „Sozialstruktur in Deutschland; ausgewählte Personengruppen“ (5 UE)

Zusätzlich zu den genannten, festgeschriebenen Themen sind in den Ausbildungsabschnitten eins bis vier jeweils sechs Unterrichtseinheiten „Tagespolitisches Zeitgeschehen“ vorgesehen, in welchen ebenfalls entsprechende Themen zur Sprache kommen.

In der Ausbildung zur 3. QE des Polizeivollzugsdiensts an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) – Fachbereich Polizei wird das Thema LSBTIQ* in unterschiedlicher Ausprägung und unterschiedlichen Schwerpunkten in den Fächern Eingriffs- und Verfassungsrecht, Personalmanagement und Führung sowie in den gesellschaftswissenschaftlichen Modulen unterrichtet. Spezielle Module wurden und werden nicht entwickelt.

Darüber hinaus wurden die von der Bayerischen Polizei herausgegebenen „Handlungsempfehlungen zum polizeilichen Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen“ in alle relevanten Bereiche des Ausbildungsplans für die 2. und 3. QE eingearbeitet. Die Handlungsempfehlungen wurden unter Einbindung des Fachverbands Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. erstellt.

1.2 Und wie werden Polizistinnen und Polizisten in Bayern bzgl. der richtigen Erfassung von „queerfeindlichen Straftaten“ geschult?

Die Zuordnung von Straftaten gegen LSBTIQ*-Personen ist Teil der Ausbildung zur 2. und 3. QE, in welchem das Erfassen von polizeilichen Vorgängen einschließlich der Vergabe bestimmter „Marker“ (z. B. „Hasskriminalität“) unterrichtet wird. Hierzu existieren auch entsprechende polizeiinterne Erfassungsvorgaben, auf welche ebenfalls im Rahmen der Ausbildung eingegangen wird.

2.1 Wie viele Fälle von queerfeindlichen Straftaten hat die Bayerische Polizei in den letzten fünf Jahren erfasst (bitte untergliedert in die einzelnen Jahre 2018 bis 2022 angeben)?

2.2 Wie viele dieser Delikte entfielen dabei auf München?

2.3 Um welche Art der queerfeindlichen Straftaten hat es sich dabei gehandelt (z. B. Beleidigung, Körperverletzung ...)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Es erfolgten automatisierte Recherchen im Sinne der Fragestellungen im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK. Es wurden hierzu die geeigneten Rechercheparameter für die Jahre 2018 und 2019 „sexuelle Orientierung“, für die Jahre 2020 und 2021 das ergänzend eingeführte Recherchefeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „sexuelle Orientierung“ sowie für 2022 der neu eingeführte Parameter „geschlechtsbezogene Diversität“ und „sexuelle Orientierung“ verwendet.

Die automatisierten Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) können den beigefügten Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

3. Wie verteilt sich die Anzahl der angezeigten queerfeindlichen Delikte auf die verschiedenen Münchner Polizeikommissariate (bitte jeweils untergliedert für die Jahre 2018 bis 2022 angeben)?

Alle Delikte der Anlage 2 wurden von dem Kriminalfachdezernat 4 des Polizeipräsidiums München, welches für die Bearbeitung von Staatsschutzdelikten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zuständig ist, endsachbearbeitet. Eine automatisierte Auswertung nach Kommissariaten ist leider im KPMD-PMK nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Ein-

zel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen beim Polizeipräsidium München erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

4. Bei wie vielen der angezeigten querverfeindlichen Delikte kam es in Bayern anschließend zu einer Verurteilung?

Zur Beantwortung von Frage 2.1 hat das BLKA im Rahmen einer Datenrecherche insgesamt mehrere hundert Ermittlungsverfahren ermittelt. Der vom BLKA erstellten Liste können zwar Tatzeit, Tatort und die bei der Erfassung im polizeilichen Datenbestand zugrunde gelegten Straftatbestände entnommen werden.

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens im KPMD-PMK nicht möglich sind, müsste hier zunächst händisch jedes einzelne Verfahren anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften müsste dann für jedes Verfahren gesondert anhand des polizeilichen Aktenzeichens das staatsanwaltliche Aktenzeichen ermittelt werden, um auf dieser Grundlage jeweils festzustellen, ob eine Verurteilung erfolgt ist. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

5.1 Wie macht die Bayerische Polizei darauf aufmerksam, Anlaufstelle für Opfer von querverfeindlicher Gewalt zu sein?

5.2 Wie erreicht sie proaktiv die queere Community?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei bekämpft jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität und selbstverständlich auch querverfeindlichen Straftaten mit allen tatsächlich und rechtlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen. Hierzu werden insbesondere im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes besonders geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.

Die Bayerische Polizei sieht keinen Bedarf, darüber hinaus neue, zentrale polizeiliche Beratungsstellen bzw. Ansprechpersonen für Opfer von querverfeindlichen Straftaten in Bayern einzurichten, da u. a.

- der Zielgruppe bereits umfassende polizeiliche Beratungsstrukturen wie beispielsweise die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ oder die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zur Verfügung stehen (siehe Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6),
- der örtliche Kontakt und Bezug zur Zielgruppe über die örtlichen Strukturen in bewährter Weise abgebildet wird,

- konkrete operative Maßnahmen auf örtlicher Ebene zu vereinbaren und zu veranlassen sind und
- die Polizei dem Legalitätsprinzip unterliegen.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass zum 19.12.2022 die Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, umgesetzt wurde.

Nähere Informationen zum Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, können dem nachfolgenden Link entnommen werden: www.polizei.bayern.de¹.

6.1 Wo in Bayern gibt es Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten, die entsprechend sensibilisiert und geschult werden (bitte untergliedert in die verschiedenen Kommissariate angeben)?

6.2 Falls nicht vorhanden: Aus welchen Gründen gibt es diese nicht?

6.3 Inwieweit ist ein Ausbau angedacht?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassen alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern.

Es stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten.

Näheres hierzu, insbesondere die regionalen Ansprechstellen, kann dem nachfolgenden Link entnommen werden: www.polizei.bayern.de².

7.1 Wie hoch schätzt die Polizei die Dunkelziffer für Delikte gegen queere Menschen in Bayern ein (bitte untergliedert in die Dunkelziffer „nicht zur Anzeige gebrachte Delikte“ und Dunkelziffer „falsch deklarierte Delikte“ angeben)?

7.2 Wie hoch werden die jeweiligen Dunkelziffern für München geschätzt?

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

¹ <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/043165/index.html>

² <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/index.html>

In die Anzahl der registrierten Straftaten können nur solche einfließen, die der Polizei von sich aus bekannt werden, z. B. im Rahmen der Streifentätigkeit oder aber die ihr von außen mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen von Strafanzeigen. Queerfeindliche Straftaten werden polizeilicherseits gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien statistisch erfasst. Belastbare Aussagen zum konkreten Anzeigeverhalten von Opfern queerfreundlicher Straftaten sind schon aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren nicht möglich. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass bei der Bayerischen Polizei eine äußerst hohe Sensibilität hinsichtlich der Belange der Opfer von allen Straftaten, insbesondere aber auch queerfeindlichen Straftaten, vorherrscht.

8.1 An welchen Generalstaatsanwaltschaften für die Bezirke der Oberlandesgerichte München, Bamberg und Nürnberg gibt es Ansprechpersonen für Opfer, Angehörige, Einrichtungen und Institutionen, die bei Fragen zur Strafverfolgung queerfeindlicher Delikte zur Verfügung stehen?

8.2 Sollte es keine Ansprechpersonen geben: Warum nicht?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerische Justiz richtet ihre Ermittlungsstrukturen grundsätzlich auf Deliktsarten und Kriminalitätsphänomene aus und nimmt dabei alle Opfergruppen gleichermaßen in den Blick.

So wurden bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften zum 01.01.2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hatespeech im Internet eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren gegen strafbaren Hass und Hetze im Internet gebündelt. Ebenfalls zum 01.01.2020 wurde bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) ein Beauftragter der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hatespeech im Internet („Hate-Speech-Beauftragter“) bestellt. Der Hatespeech-Beauftragte koordiniert die Arbeit der Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften und unterstützt sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hatespeech. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist der Hatespeech-Beauftragte zudem bayernweit zuständig für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hatespeech, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten bei den Staatsanwaltschaften und der Hate-speech-Beauftragte sind auch für die Verfolgung queerfeindlicher Hatespeech im Internet zuständig.

Gemeinsam mit der Fachstelle „Strong!“ wurde im Oktober 2022 ein eigenes Online-Meldeverfahren für Opfer queerfeindlicher Straftaten geschaffen. Die Fachstelle „Strong!“ bietet Unterstützung, Information und Beratung für queere Menschen, insbesondere auch, wenn diese Opfer von Hatespeech im Netz werden. Eingehende Meldungen von Hassbotschaften werden dann von „Strong!“ auf Wunsch der Betroffenen als Prüfbitte direkt online an den Hatespeech-Beauftragten bei der ZET weitergeleitet.

Ansprechpersonen speziell für Opfer von queerfeindlichen Straftaten gibt es bei den Generalstaatsanwaltschaften und auch sonst in der bayerischen Justiz hingegen nicht. Verfahren wegen queerfeindlicher Straftaten weisen unter Ermittlungsgesichtspunkten keine Besonderheiten gegenüber anderen Straftaten auf, die ebenfalls aus

menschenverachtenden Beweggründen heraus begangen werden. In all diesen Ermittlungsverfahren ist ein Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit auf das Tatmotiv zu legen, da menschenverachtende Beweggründe strafscharfend zu berücksichtigen sind; gleichzeitig sind jeweils besonders sensible Opfergruppen betroffen.

Darüber hinaus stehen Opfern von queerfeindlichen Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO) die gleichen Opferschutzinstrumente offen wie allen Opfern von Straftaten: Ihnen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine psychosoziale Prozessbegleitung, ein anwaltlicher Beistand und ein Zeugenbeistand auf Staatskosten beigeordnet werden. Handelt es sich bei der queerfeindlichen Straftat um ein nebenklagefähiges Delikt, kann sich das Opfer dem Verfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger anschließen und hierfür die Bestellung einer Nebenklageanwältin oder eines Nebenklageanwalts beantragen. Aufgabe dieser Beistände ist es, für die optimale Berücksichtigung aller Belange des Opfers Sorge zu tragen, dieses zu beraten und zu unterstützen.

Anlage 1

Anlage 1 zur SANFR MdL Rauscher „Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München“

2018	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	6
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	3
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	3
Bedrohung	1
Volksverhetzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	5
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität	4
Üble Nachrede	1
Verwenden von Kennzeichen	1
Volksverhetzung	2
Gesamtergebnis	11
2019	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	7
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	5
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	1
Schwerer Raub	1
Politisch Motivierte Kriminalität	2
Beleidigung	1
Verleumdung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	21
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	4
Körperverletzung	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	17
Androhung von Straftaten	1
Bedrohung	1
Beleidigung	1
Sachbeschädigung	1
Verwenden von Kennzeichen	5
Volksverhetzung	8
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Gesamtergebnis	29

Anlage 1 zur SANFR MdL Rauscher „Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München“

2020	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	17
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität	15
Bedrohung	2
Beleidigung	10
Verwenden von Kennzeichen	1
Volksverhetzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	28
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	5
Gefährliche Körperverletzung	2
Körperverletzung	2
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	23
Bedrohung	1
Beleidigung	5
Nötigung	1
Sachbeschädigung	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verwenden von Kennzeichen	4
Volksverhetzung	10
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Gesamtergebnis	48

Anlage 1 zur SANFR MdL Rauscher „Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München“

2021	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Sachbeschädigung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	48
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	8
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	5
Raub	1
Räuberischer Diebstahl	1
Politisch Motivierte Kriminalität	40
Bedrohung	3
Beleidigung	16
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Sachbeschädigung	11
Volksverhetzung	9
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	38
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	6
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	3
Politisch Motivierte Kriminalität	31
Bedrohung	1
Beleidigung	3
Diebstahl	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Sachbeschädigung	2
Verwenden von Kennzeichen	5
Volksverhetzung	14
Terrorismus	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1
Gesamtergebnis	88

Anlage 1 zur SANFR MdL Rauscher „Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München“

2022	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	53
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	11
Brandstiftung	1
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	7
Politisch Motivierte Kriminalität	42
Bedrohung	5
Beleidigung	12
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Diebstahl	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Nötigung	1
Sachbeschädigung	9
Verhetzende Beleidigung	4
Volksverhetzung	4
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	41
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	39
Bedrohung	1
Beleidigung	4
Diebstahl	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	2
Verhetzende Beleidigung	4
Verwenden von Kennzeichen	6
Volksverhetzung	18
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	1
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Gesamtergebnis	96

Anlage 2

Anlage 2 zur SANFR MdL Rauscher „Umgang der Polizei mit queerfeindlichen Delikten in Bayern und speziell in München“

2018 - PP München	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	5
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	3
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	2
Volksverhetzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Volksverhetzung	1
Gesamtergebnis	6

2019 - PP München	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	5
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	4
Gefährliche Körperverletzung	2
Körperverletzung	1
Schwerer Raub	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Beleidigung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	12
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch Motivierte Kriminalität	9
Androhung von Straftaten	1
Bedrohung	1
Sachbeschädigung	1
Verwenden von Kennzeichen	2
Volksverhetzung	4
Gesamtergebnis	17

2020 - PP München	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	7
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität	6
Beleidigung	5
Volksverhetzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	16
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	3
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	13
Beleidigung	4
Sachbeschädigung	1
Verwenden von Kennzeichen	1
Volksverhetzung	7
Gesamtergebnis	24

2021 - PP München	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Sachbeschädigung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	26
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	6
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	4
Räuberischer Diebstahl	1
Politisch Motivierte Kriminalität	20
Bedrohung	2
Beleidigung	7
Sachbeschädigung	9
Volksverhetzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	20
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	5
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	15
Bedrohung	1
Beleidigung	2
Diebstahl	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Sachbeschädigung	2
Verwenden von Kennzeichen	1
Volksverhetzung	7
Gesamtergebnis	48

2022 - PP München	Anzahl:
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1
Politisch Motivierte Kriminalität	1
Bedrohung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	13
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität	11
Bedrohung	3
Beleidigung	3
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Nötigung	1
Verhetzende Beleidigung	1
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	18
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	16
Bedrohung	1
Beleidigung	4
Diebstahl	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	1
Verhetzende Beleidigung	1
Verwenden von Kennzeichen	3
Volksverhetzung	3
Gesamtergebnis	32

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.